



# Bekanntmachung

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Neubürgerstraße“**

Der Gemeinderat von Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Neubürgerstraße“ beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine Nachverdichtung bzw. Wohnraumerweiterung durch Dachgeschoss-Ausbauten der Doppelhäuser zu ermöglichen. Der einfache Bebauungsplan soll neben der Erhöhung der seitlichen Wandhöhe lediglich die Baulinien und die Dachaufbauten neu festlegen und genauer fixieren. Der Geltungsbereich umfasst 16 Grundstücke, situiert nördlich und südlich der Neubürgerstraße mit den Hausnummern 1, 3, 5, 7 bis 19 mit einer Fläche von insgesamt ca. 10.400 m<sup>2</sup> und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Nach Fertigung eines weitergehenden Planentwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlicher Auswirkung erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Oberaudorf, den 09.11.2022

GEMEINDE OBERAUDORF



Dr. Matthias Bernhardt  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf  
angeschlagen am: .....  
abgenommen am: .....